

# Basisschutzkonzept

gegen Gewalt und für ein grenzachtendes Verhalten  
in der Ev.-Luth. Stadtkirchengemeinde Ludwigslust



Ev.-Luth. Stadtkirchengemeinde Ludwigslust

Clara-Zetkin-Str. 12  
19288 Ludwigslust

21. März 2023



# Basisschutzkonzept

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Ziele des Schutzkonzeptes</b>	<b>2</b>
<b>2. Leitbild und Selbstverständnis</b>	<b>2</b>
<b>3. Risiken</b>	<b>3</b>
<b>4. Personalauswahl</b>	<b>3</b>
<b>5. Verhaltensregeln zur Verhinderung von Gewalt</b>	<b>3</b>
5.1. Selbstverpflichtungserklärung	4
5.2. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis	5
<b>6. Rückmeldemanagement, Beratung, Vernetzung .....</b>	<b>5</b>
<b>7. Handlungen bei Hinweisen auf Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt.....</b>	<b>6</b>
<b>8. Verantwortung für Prävention.....</b>	<b>7</b>
<b>9. Bekanntmachung und Öffentlichkeit.....</b>	<b>8</b>
<b>Anhänge</b>	<b>9</b>
A. Selbstverpflichtungserklärung KG LWL allgemein	9
B. Selbstverpflichtungserklärung KG LWL projektbezogen	10
Anlage zu A. und B.: Liste der Straftaten nach §72a ABS.1 SGB VIII	11
C. Rückmeldeformular	12
D. Rückmeldeformular, kindgerecht	13
E. Aushang mit Kontaktmöglichkeiten im Bedarfsfall	14
F. Handlungsplan bei (sexualisierter) Gewalt	15

## **1. Ziele des Schutzkonzeptes**

Die Evangelisch-Lutherische Stadtkirchengemeinde Ludwigslust hat sich der Auseinandersetzung mit den Themen Gewalt, grenzverletzendes Verhalten und Kindeswohl gestellt. Die in diesem Konzept beschriebenen Regelungen und Leitlinien dienen der Vorbeugung von Gewalt (psychisch, physisch, emotional, sexualisiert, e. t. c.) und Grenzverletzungen. Gleichzeitig werden konkrete Handlungsleitlinien bei Vermutung, Verdacht bzw. Meldung von grenzverletzenden Verhaltensweisen, Übergriffen bis hin zu strafrechtlichen Formen (u. a. sexualisierter) Gewalt umgesetzt. Die Maßnahmen der Prävention schaffen Strukturen und Handlungssicherheit für Mitarbeitende, die dafür Sorge tragen, dass alle Menschen, insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, im kirchlichen Raum geschützt sind.

Damit dieses Schutzkonzept wirksam greift und wirklich schützt, ist es wichtig, dass es mehr als ein Stück beschriebenes Papier bleibt. Der Schutz kann sich entfalten, wenn dieser sich zu einer „gelebten Kultur der Grenzachtung“, der Achtsamkeit und des respektvollen Umgangs entwickelt.

## **2. Leitbild und Selbstverständnis**

Wir wollen helfen, Formen für ein Leben im Glauben an Jesus Christus zu finden, und den großen Erfahrungsschatz aller Generationen entdecken und nutzen.

So wollen wir allen Gemeindemitgliedern die Möglichkeit geben, sich in jeder Situation, insbesondere in sorgenvollen Lagen an uns zu wenden. Dabei bieten wir in Gesprächen Schutzräume vor jeglicher Form von Gewalt, sodass Vertrauen und Zuflucht gefunden werden können. Wir verpflichten uns, über Gespräche jeglichen vertrauensvollen Inhalts Stillschweigen zu bewahren, ABER bei grenzverletzendem Verhalten entsprechend zu handeln bzw. Hilfe zu vermitteln. Insbesondere werden wir gegen alle Formen von Gewalt (physisch, psychisch, emotional, sexualisiert, e. t. c.) präventiv vorgehen bzw. entsprechend reagieren und handeln. Mit der Überzeugung, dass jeder Mensch ein Ebenbild Gottes ist und somit eine unantastbare Würde besitzt, werden wir als Kirchengemeinde dafür Sorge tragen, dass eine wirksame Präventionsarbeit geleistet wird und sich die uns anvertrauten Menschen in ihrer Persönlichkeit frei entwickeln und entfalten können.

### **3. Risiken**

Im Rahmen der Erarbeitung des Schutzkonzeptes haben wir uns im Konvent der Region Ludwigslust-Dömitz einer Risikoanalyse unterzogen. Viele unserer angebotenen Bereiche wurden unter die Lupe genommen und kritisch analysiert im Hinblick auf Gefahren. Daraus resultierend haben wir Präventionsmaßnahmen formuliert, die uns in den jeweiligen Kirchengemeinden helfen sollen, den Schutz der uns anvertrauten Menschen, aber auch unseren eigenen Schutz vor grenzverletzendem Verhalten sowie (u. a. sexualisierter) Gewalt zu wahren. Auf Anfrage ist ein Blick in die bisherige Risikoanalyse im Gemeindebüro möglich.

### **4. Personalauswahl**

Unsere Kirchengemeinde trägt dafür Sorge, dass in den von ihr verantworteten Arbeitsbereichen nur geeignetes Personal eingesetzt wird.

In Bewerbungsgesprächen weisen wir darauf hin, dass es in unserer Kirchengemeinde ein Schutzkonzept gibt und dieses Teil der Grundlagen unserer Arbeit ist. Die Vertiefung geschieht im Bewerbungsgespräch situativ, also vor allem, wenn es Fragen und Anregungen dazu gibt. Auf die entsprechenden Verhaltensregeln weisen wir in Abstufung hin. Zunächst erfolgt eine Erstinformation bei der Bewerbung. Bei Anstellung gibt es dann eine Vertiefung mit den entsprechenden Verhaltensregeln.

Aspekte zu grenzachtendem Umgang, gewaltfreier Erziehung, Kultur der Achtsamkeit usw. sind Themen, die regelmäßig in allen Personalbelangen, wie bspw. Dienstberatungen und Mitarbeitergesprächen, Berücksichtigung finden.

### **5. Verhaltensregeln zur Verhinderung von Gewalt**

Alle beruflich Mitarbeitenden sowie alle ehrenamtlich Mitarbeitenden verpflichten sich, Verhaltensregeln zur Verhinderung von (sexualisierter) Gewalt an den uns anvertrauten Menschen einzuhalten. Bestandteil dieser Regeln ist die Erklärung, nicht wegen einer in § 72 a SGB VIII (persönliche Eignung von Beschäftigten in der Jugendhilfe) bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist. Unsere Kirchengemeinde nutzt dazu die im Kirchenkreis und in der Nordkirche entwickelten Verhaltensregeln. Für ausgewählte Arbeitsbereiche soll

überprüft werden, ob diese Verhaltensregeln ausreichend sind oder angepasst bzw. modifiziert werden müssen. Dabei nehmen wir unter anderem folgende Aspekte in den Blick:

- Angemessenheit von Körperkontakt bezogen auf spezielle Arbeitsfelder
- Beachtung der Intimsphäre
- Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen
- Sprache, Wortwahl und Kleidung
- Umgang mit Geschenken und Vergünstigungen
- Veranstaltungen mit Übernachtung
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- zielgruppenspezifische Regeln
- Umgang mit Übertretung der Verhaltensregeln

### **5.1. Selbstverpflichtungserklärung**

Die Verhaltensregeln werden den Mitarbeitenden durch die für Personal verantwortlichen Personen im Rahmen eines Gesprächs oder einer Schulung vorgestellt und thematisiert. Dies wird regelmäßig alle zwei Jahre zur Sensibilisierung wiederholt. Am Ende einer Auseinandersetzung mit den Inhalten der Verhaltensregeln dokumentieren die Mitarbeitenden ihre Zustimmung zu den Regeln einschließlich der Selbstverpflichtungserklärung mit ihrer Unterschrift. Diese Erklärung befindet sich im Anhang auf S. 8 bzw. 9. Die Liste der Unterschriften wird im Büro der Kirchengemeinde fortlaufend geführt.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema (sexualisierte) Gewalt ist kein einmaliger Vorgang und nicht mit der Unterschrift unter die Verhaltensregeln abgeschlossen. Zur Verhinderung von (sexualisierter) Gewalt in unserer Kirchengemeinde sollen regelmäßig Gespräche und Schulungen erfolgen. Die Fachstelle Prävention unterstützt die Kirchengemeinde in diesem Anliegen.

Verhaltensregeln gelten auch für den digitalen Raum. Wenn digitale Medien und soziale Netzwerke im Rahmen der beruflichen Tätigkeit in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden, ist hierbei auf einen professionellen Umgang und eine

angemessene Distanz zu achten. Dies gilt insbesondere im Kontakt mit Minderjährigen oder Schutzbefohlenen, z. B. über Facebook oder WhatsApp.

Die dienstliche Nutzung digitaler Kommunikationswege wird mit den Leitungsverantwortlichen und den NutzerInnen im Vorfeld festgelegt und transparent gestaltet.

## **5.2. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**

Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis zu beantragen ist möglich ab 14 Jahren. In der Stadtkirchengemeinde Ludwigslust müssen alle Personen, die Kinder und Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, ein erweitertes Führungszeugnis vorweisen (nachzulesen in der Führungsverwaltungsvorschrift 2.1 des Landeskirchenamtes).

Hauptamtlich Angestellte wie PastorInnen, GemeindepädagogInnen, KirchenmusikerInnen, ErzieherInnen und Auszubildende müssen ein solches Zeugnis, das nicht älter als 3 Monate sein darf, bereits bei der Bewerbung einreichen. Ein solches erweitertes polizeiliches Führungszeugnis muss alle fünf Jahre neu beantragt werden.

Auch ehrenamtlich Tätige wie z.B. Teamer und Begleitende bei entsprechenden Projekten (Kinder- und Jugendfahrten, Übernachtungen, Ausflüge ...) müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorweisen.

## **6. Rückmeldemanagement, Beratung, Vernetzung**

Rückmeldungen zu Arbeit und Geschehnissen in der Kirchengemeinde sind für die hauptamtlich Mitarbeitenden sehr hilfreich. Rückmeldungen beinhalten Lob, Ideen, Wünsche, Kritik, Beschwerden und Sorgen. Diese Rückmeldungen können mündlich erfolgen. In diesem Fall werden sie in unserem Rückmeldeordner dokumentiert und im Büro der Stadtkirchengemeinde aufbewahrt. Rückmeldungen können aber auch frei formuliert in unseren Rückmelde-Briefkasten, der sich am Gemeindehaus (Eingang über den Hof zum Gemeindebüro) befindet, eingelegt werden. Zudem gibt es ein Rückmeldeformular (Anhang, S. 11), welches anhand der genannten Punkte ausgefüllt werden und ebenfalls in den Briefkasten gelegt werden kann.

Eine weitere Möglichkeit bietet auch der eigens dafür eingerichtete Email-Account *rueckmeldung@stadtkirchengemeinde-ludwigslust.de*, an welchen Rückmeldungen geschickt werden können. Briefkasten und Emails werden einmal pro Woche gesichtet. Der Inhalt geht direkt in den Rückmelde-Ordner, in dem die mündlichen Rückmeldungen gesammelt sind. Wenn es sich nicht um dringende Anliegen handelt, bei denen ein sofortiges Handeln erforderlich ist, werden die Rückmeldungen normalerweise im Zwei-Wochen-Takt in der Mitarbeitenden-Beratung sortiert und bearbeitet. Für Kinder gibt es ein eigenes kindgerechtes Rückmeldeformular (Anhang, S. 12), welches nicht unbedingt beschrieben werden muss, sondern auch bemalt oder anderweitig kreativ gestaltet werden kann, um Rückmeldungen Ausdruck zu verleihen.

Dieses Rückmeldemanagement mit entsprechenden Formularen und Verweisen ist auf unserer Homepage ([www.stadtkirche-ludwigslust.de](http://www.stadtkirche-ludwigslust.de)), auf unseren Social-Media-Kanälen Facebook (<https://www.facebook.com/StadtkirchengemeindeLudwigslust>) und Instagram (<https://www.instagram.com/Stadtkirchengemeindelulu/>) zu finden. Des Weiteren wird mittels Aushangs darauf aufmerksam gemacht, wer konkrete Ansprechpersonen für Themen wie Mobbing, Belästigung, Übergriffen sowie (sexualisierter) Gewalt sind und an welche Fachstellen Betroffene sich wenden können. Dieser Aushang befindet sich im Anhang auf Seite 13. Kopien dessen sind in den Räumen unserer Kirchengemeinde sowie im Kindergarten und auf dem Friedhof ausgehängt.

## **7. Handlungen bei Hinweisen auf Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt**

Überlegtes Handeln bei Hinweisen auf Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt ist für einen professionellen Umgang und für die Einleitung eines geordneten Verfahrens notwendig.

Dazu gehören: Zuhören und Ruhe bewahren, Schutz von Betroffenen oder Dritten vor weiteren Übergriffen, eigene Grenzen erkennen und Einbeziehung der Fachstelle Prävention sowie von externen Fachberatungsstellen, Dokumentation, Mitteilung an leitungsverantwortliche Personen, adäquate Beratungs- und Unterstützungsangebote für alle betroffenen Personen und Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden.

Gemäß dem Präventionsgesetz der Nordkirche haben haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende zureichende Anhaltspunkte für Vorfälle sexualisierter Gewalt im

kirchlichen Bereich unverzüglich der bzw. dem für den jeweiligen kirchlichen Träger zuständigen Beauftragten weiterzugeben (Meldepflicht gem. § 6 Abs. 1 PräVG).

In den Kirchenkreisen Mecklenburg und Pommern nimmt der Meldebeauftragte in der Fachstelle Prävention in Wismar die Meldungen entgegen.

Die Verantwortung für den Umgang mit einem Hinweis oder einem Vorfall liegt bei den jeweiligen Leitungspersonen und Gremien vor Ort. Um diese zu entlasten und einer möglichen Befangenheit zu begegnen, wird in unserer Landeskirche die Verfahrensleitung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt innerhalb der Kirchengemeinde durch die propstlichen Personen im jeweiligen Verantwortungsbereich übernommen. Die Verfahrensleitung trifft i.d.R. alle Entscheidungen zum weiteren Verfahren nach eingehender Beratung durch qualifizierte Fachkräfte und in Absprache mit der Fachstelle Prävention. Im Bedarfsfall wird nach einer Lagebeurteilung, i.d.R. unter Verantwortung der/des Präventionsbeauftragten, ein Beratungstab eingesetzt.

Ansprechpersonen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzungen (siehe Handlungsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern) werden der Gemeinde bekannt gemacht (Anhang, S. 14).

## **8. Verantwortung für Prävention**

Der Kirchengemeinderat beauftragt neben seinem Vorsitzenden (derzeit Pastor Albrecht Lotz) Annette Hüsing, Christine Schmal und Sara Pagel als beauftragte Personen für die Präventionsarbeit und Fortführung des Schutzkonzeptes.

Annette Hüsing, Leiterin des Ev. Kindergartens Alexandrinenstift und Fachkraft für Kindeswohl, steht zu den Themen Prävention und Schutz des Kindeswohls in fortbildender und beratender Form zur Verfügung. Sie ist zudem die Fachfrau, an die wir uns als Kirchengemeinde vor Ort wenden können, wenn ein Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten aufkommt.

Christine Schmal, Krankenschwester und Mitglied des Kirchengemeinderates, kann zu den Themen Mobbing, Belästigung, Übergriffen, (sexualisierte) Gewalt kontaktiert werden.

Sara Pagel, Gemeindepädagogin der Kirchengemeinde, ist beauftragt, das Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen (ca. einmal im Jahr) zu überprüfen und mit dem

Kirchgemeinderat zu überarbeiten. Des Weiteren organisiert sie bei Bedarf Fortbildungen zu diesen Themen und/oder kontaktiert Beratungsstellen.

Die Beauftragten bzw. Ansprechpersonen Albrecht Lotz, Annette Hüsing, Christine Schmal und Sara Pagel werden allen Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Mitarbeitenden und Leitungsverantwortlichen der Kirchengemeinde bekannt gegeben.

## **9. Bekanntmachung und Öffentlichkeitsarbeit**

Das Schutzkonzept wurde am 14. März 2023 durch den Kirchengemeinderat der Stadtkirchengemeinde Ludwigslust verabschiedet und ist damit „rechtskräftig“. Auf der Gemeindeversammlung am 26. März 2023 wurde es erstmalig der Kirchengemeinde bekannt gegeben. Etwa zeitgleich erschien es auf unserer Homepage [www.stadtkirche-ludwigslust.de](http://www.stadtkirche-ludwigslust.de), auf unseren Social-Media-Kanälen sowie in Papierform im Büro und in der Stadtkirche für die Öffentlichkeit.

Alle in kinder- und jugendnahen Arbeitsbereichen Tätigen bzw. Personen, die im Arbeitstag der Gemeinde Kontakt zu jungen Menschen haben, werden über die Inhalte des Konzeptes unterrichtet.

Der Kirchengemeinderat erkennt mit dem Beschluss die Vorläufigkeit dieses Basiskonzeptes an und erklärt sich bereit, innerhalb einer Frist von zwei Jahren alle weiteren notwendigen Schritte der Konzeptionsentwicklung einzuleiten. Dazu gehören insbesondere die Risiko- und Potenzialanalyse sowie die Aneignung und Bearbeitung weiterer Maßgaben nach der Rechtsverordnung zur Ausführung des Präventionsgesetzes (PrävGAusfVO) vom 01.01.2020 §4 Abs.3.

# Anhang A: Selbstverpflichtungserklärung KG LWL allgemein

Beschluss des Kirchengemeinderates am: 14. März 2023

## Selbstverpflichtungserklärung

Arbeit mit Kindern und Jugendlichen lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden dieser Personengruppen ausgenutzt werden.

Ich,

\_\_\_\_\_,  
(in Druckbuchstaben: Vor- und Zuname)

bestätige, dass ich nicht wegen einer in § 72 a SGB VIII bezeichneten Straftat (s. Anlage, S. 10) rechtskräftig verurteilt worden bin und dass ein solches Verfahren derzeit nicht bei Gericht anhängig ist bzw. in einem staatsanwaltlichen Vermittlungsverfahren gegen mich diesbezüglich ermittelt wird. Unwahre Angaben können zu einem Ausschluss aus dem Projekt / der Freizeit / der Veranstaltung führen und gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich verpflichte mich, bei Einleitung eines solchen Verfahrens dies unverzüglich mitzuteilen.

Ich verpflichte mich des Weiteren,

1. die Rechte junger Menschen ungeachtet ihrer Identitätsmerkmale (Herkunft, Religion, Geschlecht) zu achten,
2. alles dafür zu tun, dass während meiner Tätigkeitszeit keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden,
3. die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der teilnehmenden Kinder/Jugendlichen und TeamerInnen zu respektieren,
4. selbst auf abwertendes Verhalten zu verzichten und gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten aktiv Stellung zu beziehen,
5. Grenzüberschreitungen durch Andere in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahrzunehmen, in geeigneter Weise zu thematisieren und bei Bedarf meine Beobachtungen dem Kernteam mitzuteilen,
6. Die Verhaltensregeln für MitarbeiterInnen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis Mecklenburg einzuhalten.

Diese Selbstverpflichtung ist ein wichtiger Teil der Präventionsarbeit.

## **Anhang B: Selbstverpflichtungserklärung KG LWL projektbezogen**

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung der oben beschriebenen Verhaltensweisen.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Selbstverpflichtungserklärung für das Projekt / die Freizeit / die Veranstaltung**

\_\_\_\_\_  
Arbeit mit Kindern und Jugendlichen lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden dieser Personengruppen ausgenutzt werden.

Ich \_\_\_\_\_  
(in Druckbuchstaben: Vor- und Zuname)

bestätige, dass ich nicht wegen einer in § 72 a SGB VIII bezeichneten Straftat (s. Anlage, S. 10) rechtskräftig verurteilt worden bin und dass ein solches Verfahren derzeit nicht bei Gericht anhängig ist bzw. in einem staatsanwaltlichen Vermittlungsverfahren gegen mich diesbezüglich ermittelt wird. Unwahre Angaben können zu einem Ausschluss aus dem Projekt / der Freizeit / der Veranstaltung führen und gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich verpflichte mich, bei Einleitung eines solchen Verfahrens dies unverzüglich mitzuteilen.

Ich verpflichte mich des Weiteren,

1. die Rechte junger Menschen ungeachtet ihrer Identitätsmerkmale (Herkunft, Religion, Geschlecht) zu achten,
2. alles dafür zu tun, dass während meiner Tätigkeitszeit keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden,
3. die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der teilnehmenden Kinder/Jugendlichen und TeamerInnen zu respektieren,
4. selbst auf abwertendes Verhalten zu verzichten und gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten aktiv Stellung zu beziehen,

5. Grenzüberschreitungen durch andere in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahrzunehmen, in geeigneter Weise zu thematisieren und bei Bedarf meine Beobachtungen dem Kernteam mitzuteilen,
6. die Verhaltensregeln für MitarbeiterInnen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis Mecklenburg einzuhalten.

Diese Selbstverpflichtung ist ein wichtiger Teil der Präventionsarbeit.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung der oben beschriebenen Verhaltensweisen.

---

Ort und Datum

Unterschrift

### **Anlage zur „Selbstverpflichtungserklärung“**

Katalog der Straftaten nach §72a ABS.1 SGB VIII

§ 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen

§ 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung

§ 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§ 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§ 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 180a Ausbeutung von Prostituierten

§ 181a Zuhälterei

§ 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

§ 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften

§ 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften

§ 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften

§ 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften

§ 184d Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Medien- oder Teledienste

§ 184e Ausübung der verbotenen Prostitution

§ 184f Jugendgefährdende Prostitution

§ 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen

§ 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

§ 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft

§ 233a Förderung des Menschenhandels

§ 234 Menschenraub

§ 235 Entziehung Minderjähriger

Lob 😊	Kritik 😞
Ideen 💡	Beschwerden ⚠️
Wünsche 🎁	Sorgen 😟

§ 236 Kinderhandel

## Anhang C: Rückmeldeformular

Rückmeldebogen entweder in den Briefkasten am Gemeindehaus, Clara-Zetkin-Str. 12, Ludwigslust (Eingang über den Hof) einlegen oder per Email an *rueckmeldungen@stadtkirchengemeinde-ludwigslust.de* senden.

## Anhang D: Rückmeldeformular, kindgerecht

<p>Ich finde gut, dass... 😊</p>	<p>Ich finde nicht gut, dass... 😞</p>
<p>Das könnten wir mal machen... 💡</p>	<p>mich ärgert... ⚠️</p>
<p>Ich wünsche mir 🎁</p>	<p>Ich bin traurig, bedrückt, weil... 😞</p>

## Anhang E: Aushang mit Kontaktmöglichkeiten im Bedarfsfall

# Mobbing, Belästigung, Übergriffe, (sexualisierte) Gewalt

Bei Fragen zu diesen Themen oder selbst Erlebtem gibt es  
Antworten und Hilfe.

Direkt aus unserer Kirchengemeinde:

**Annette Hüsing**

Fachkraft für Kinderschutz

E-Mail: [alexandrinenstift@online.de](mailto:alexandrinenstift@online.de)

Direkt aus unserer Kirchengemeinde:

**Christine Schmal**

Krankenschwester

Tel.: 03874 21617

E-Mail: [villamarta262@yahoo.com](mailto:villamarta262@yahoo.com)

### Fachstelle Prävention

Martin Fritz

Mobil: 0174 326 7628

E-Mail:

[martin.fritz@elkm.de](mailto:martin.fritz@elkm.de)

[meldestelle@kirche-mv.de](mailto:meldestelle@kirche-mv.de)

### Beratungsstelle Sozialdienst

Katholischer Frauen (SKF)

Schloßstr. 9, 19288 Ludwigslust

Tel.: +49 3874 211 16

E-Mail: [skf.ludwigslust@web.de](mailto:skf.ludwigslust@web.de)

### Unabhängige Ansprechstelle

der Nordkirche (UNA)

Telefon: +49 800-022 099

*(kostenfrei und anonym)*

E-Mail: [una@wendepunkt-ev.de](mailto:una@wendepunkt-ev.de)

### Weißer Ring e. V.

*Hilfe bei erfahrener Kriminalität und  
Gewalt*

Tel.: 116 006

[www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)

### Telefon-Seelsorge

*„Wir sind für dich da“*

0800 111 0 111

0800 111 0 222

### Nummer gegen Kummer

*Beratung Kinder & Jugendliche*

Tel.: 116 111

Elterntelefon: 0800 111 055 0

# Anhang F: Handlungsplan bei (sexualisierter) Gewalt

